

Zensus 2011 - Volkszählung in Deutschland



Aufgrund der Verordnung der Europäischen Union über **Volks-, Gebäude- und Wohnungszählungen**, die für alle Mitgliedsstaaten gilt, wird im Jahr 2011 in Deutschland ein Zensus durchgeführt. Hieran beteiligt sich die Bundesrepublik Deutschland erstmals seit der Wiedervereinigung. Mit dieser statistischen Erhebung wird ermittelt, wie viele Menschen in Deutschland leben und wie sie wohnen und arbeiten. Da viele Entscheidungen von Bund, Ländern und Gemeinden auf statistischen Kennzahlen beruhen, ist es hierbei unerlässlich auf **aktuelle Daten** zurückgreifen zu können, um richtige Handlungsstrategien zu planen. Die derzeitigen Bevölkerungs- und Wohnungszahlen, auf die Politik, Verwaltung und zum Teil Wissenschaft derzeit zurückgreifen, basieren jedoch auf Fortschreibungen der letzten Volkszählungen, die 1987 im früheren Bundesgebiet und 1981 in der ehemaligen DDR durchgeführt wurden.

Der Zensus 2011 unterscheidet sich aber von diesen traditionellen Volkszählungen, bei denen alle Haushalte befragt wurden. Mit dem Zensus 2011 wird in Deutschland ein neues Verfahren – der **registergestützte Zensus** – eingeführt, das kostengünstiger als eine Vollerhebung ist und eine geringere Belastung für die Bevölkerung bedeutet. Hierbei werden zum einen **Daten aus den vorhandenen Verwaltungsregistern**, wie z.B. dem Melderegister und dem Register der Bundesagentur für Arbeit, genutzt. Und zum anderen wird es **Befragungen** direkt bei den Bürgern geben, um die Qualität der aus den Registern ermittelten Daten zu verbessern und um zusätzliche Informationen zu erhalten, die nicht in den Registern vorliegen. Die Erfassung dieser Daten wird bundeseinheitlich auf den Zensusstichtag 09. Mai 2011 bezogen.

Welche Befragungen mit dem Stichtag 9. Mai 2011 gibt es?

Haushaltsbefragung

In der **Haushaltsbefragung**, deren Adressen nach einem Zufallsverfahren gezogen wurden, werden bundesweit rund **10 Prozent der Bevölkerung** und davon ca. 9000 Personen in den Rostocker Haushalten direkt befragt. Einige Tage vor der Befragung wird den Haushalten schriftlich der Besuch eines Interviewers (**Erhebungsbeauftragten**) angekündigt. In der Regel findet die Befragung jedes Haushaltsmitglieds anhand eines Fragebogens mündlich vor Ort statt. Alternativ können die Antworten aber auch postalisch oder online übermittelt werden.

Gefragt wird beispielsweise nach Alter, Familienstand, Staatsangehörigkeit, Migrationshintergrund und Religion sowie Bildung und Berufstätigkeit. Lediglich die Angabe zur **Religionsbekenntnis** ist freiwillig.

Um die Qualität der Haushaltebefragung zu sichern, wird an 5 bis 10 Prozent dieser bereits befragten Stichprobenadressen **wiederholt befragt** werden. In Rostock trifft dies auf rund 500 Personen zu.

Befragung in Wohnheimen und Gemeinschaftsunterkünften

Des Weiteren werden in **Wohnheimen und Gemeinschaftsunterkünften** die Angaben **aller dort lebenden Bewohner** erhoben, da man aus Untersuchungen weiß, dass die Angaben der Melderegister über die Personen in diesen Einrichtungen oft ungenau sind. In unserer Hansestadt werden anhand des Fragebogens von rund 5000 auskunftspflichtigen Rostockern einige **wenige Informationen** ermittelt. Unterschieden wird hierbei zwischen sensiblen und nicht-sensiblen Einrichtungen. In **sensiblen Einrichtungen**, wie z.B. Erziehungsheimen, Notunterkünften oder Behindertenheimen, werden die Bewohner über den Zensus informiert, befragt wird aber die Einrichtungsleitung, um die Gefahr einer sozialen Benachteiligung der dort untergebrachten Personen auszuschließen. Studentenwohnheime, Internate sowie Altenpflegeheime gehören dagegen zu den **nicht-sensiblen Einrichtungen**. Dort erfolgt die Erfassung der notwendigen Daten mittels Erhebungsbeauftragten oder die Auskunftspflichtigen übersenden den ausgefüllten **Fragebogen** postalisch oder online. Bei Personen dieser Einrichtungen, die nicht selbst Auskunft geben können, ist auch hier die Einrichtungsleitung auskunftspflichtig.

Die Erhebungsbeauftragten des Zensus 2011 weisen sich in der Hansestadt Rostock durch folgenden **Ausweis** aus:

The image shows a 'Zensus 2011' identification card for survey agents. It includes the logo for 'zensus2011' and the 'Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern' logo. The card is titled 'Ausweis für Erhebungsbeauftragte' and has the number 'Nr. MV 1111'. It contains a table with personal and contact information for Alexandra Musterfrau, born 02.02.0000, living at Musterstraße 2, 22222 Musterstadt. Below the table, there is a text block explaining the agent's role and the validity period from 01.05.2011 to 30.04.2012. A circular purple stamp from the 'Erhebungsstelle Hansestadt Rostock 0301' is stamped over the text. At the bottom, there is a line for the signature of the survey station leader.

Name	Musterfrau	Vorname	Alexandra	Geburtsdatum	02.02.0000
Straße, Hausnummer			PLZ, Wohnort		
Musterstraße 2			22222 Musterstadt		

Der/Die Ausweisinhaber/-in ist berechtigt, im Auftrag der Erhebungsstelle die Aufgaben eines/-r Erhebungsbeauftragten nach dem Zensusgesetz wahrzunehmen.

Gültig 01.05.2011 bis 30.04.2012

Nur gültig in Verbindung mit dem Personalausweis.

www.zensus2011.de

Unterschrift Erhebungsstellenleiter/-in

Gebäude- und Wohnungszählung

Bei der **Gebäude- und Wohnungszählung** (GWZ) werden alle Eigentümer(innen) von Häusern und Wohnungen bzw. Verwalter von Gebäuden mit Wohnraum befragt. Die Auskunftspflichtigen erhalten vom **Statistischen Landesamt Mecklenburg-Vorpommern** per Post einen Fragebogen, den sie postalisch oder online ausgefüllt zurücksenden müssen. Abgefragt werden hierbei

Informationen zur Gebäudeart, zum Baujahr, zur Größe und Raumzahl, zur Ausstattung oder zur Nutzungsart.

Besteht beim Zensus 2011 Auskunftspflicht?

Neben den Festlegungen, welche Fragen beim Zensus gestellt und welche Register genutzt werden dürfen, regeln das **Zensusgesetz 2011** vom 8. Juli 2009 und das **Zensusvorbereitungsgesetz 2011** vom 8. Dezember 2007 die Auskunftspflicht, die für alle Befragungen besteht. Personen, die Ihrer Auskunftspflicht nicht nachkommen, müssen mit einem **Zwangsgeldbescheid** rechnen.

Wir bitten deshalb alle Rostockerinnen und Rostocker ihre Auskunftspflicht zu erfüllen und unsere Erhebungsbeauftragten bei ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit zu unterstützen!

Haben Sie weitere Fragen?

Kontaktieren Sie uns:

Hansestadt Rostock
Der Oberbürgermeister
Hauptverwaltungsamt
Erhebungsstelle "Zensus 2011"
St.-Georg-Str. 109 // Haus 1
Zimmer 203 bis 205

Tel.: 0381 3811192 // 0381 3811197
Fax.: 0381 3811910
E-Mail: zensus@rostock.de

Öffnungszeiten der Erhebungsstelle Zensus 2011 in Rostock:

Zeitraum:	26. April - 31. Juli 2011	01. April - 21. April 2011 01. August - 31. Oktober 2011
Mo - Do:	09.00 Uhr bis 20.00 Uhr	09.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Fr:	09.00 Uhr bis 18.00 Uhr	09.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Sa:	09.00 Uhr bis 16.00 Uhr	

Weitere Informationen zum Zensus 2011 erhalten Sie unter
www.zensus2011.de und **www.statistik-mv.de**